

Drei Forderungen des Asse II-Koordinationskreises angesichts der Ergebnisse des Expertenberichtes „Beleuchtungsauftrag Asse II“

- a) Das Antragsverfahren für eine Atommüll-Behandlungsanlage und ein Zwischenlager an der Asse muss unverzüglich gestoppt werden, denn der Expertenbericht zeigt viele erhebliche Mängel in den BGE-Planungen auf.
- b) Die BGE muss sofort eine Standort-Suchanfrage bei Bundeseinrichtungen starten, grundsätzlich vergleichbar der Abfrage der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ), allerdings mit modifizierten/konkreten Sicherheitskriterien für den Standort. Und zwar bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der Deutschen Bahn AG (DB), der Bundesverwaltungs- und verwertungs GmbH (BVVG) und der Bundeswehr. Die Suche muss sich auch auf vorhandene Tunnel- oder Bunkeranlagen erstrecken.
- c) Die BGE soll eine modifizierte Planung vorlegen für getrennte Anlagen mit den Sicherheitskriterien: sicherer Baugrund mit mindestens vier Kilometer Abstand zu jeglicher Wohnbebauung und nicht im Überschwemmungsgefarengbiet.

10 Fragen des Asse II-Koordinationskreises zum Expertenbericht

1. Welche Konsequenzen ziehen die Entscheider aus den Mängeln, die der Expertenbericht bezüglich der Rückholplanung und Standortbestimmung der BGE aufgezeigt hat?
2. Wann wird der Standorte-Vergleich durchgeführt, den die Samtgemeinde Elm-Asse am 6.10.2020 gefordert hat¹?
3. Erfolgt nun die Suche nach einem Standort mit sicherem Baugrund, der nicht in einem Überschwemmungsgefarengbiet liegt und mindestens 4 km Entfernung zu jeglicher Wohnbebauung hat und evtl. auch Schutz nach oben bietet?
4. Was sagt der Expertenbericht zur Frage, ob die BGE bei ihrer Standortbestimmung alle Kriterien des „Kriterienberichtes“ von 2014 bewertet und abgewogen hat?
5. Erfolgte die planerische Eingrenzung, lediglich Asse-nahe Standorte in die Auswahl einzubeziehen, mittels der Anwendung der Kriterien und Bewertungsgrößen des Kriterienberichts von 2014, oder war es eine Vorabentscheidung?
6. Kann das Strahlenvermeidungs- und -minimierungsgebot als Argument oder gar Versagungsgrund gegen die Zulassung eines Asse-fernen Zwischenlagers angewendet werden, vor allem hinsichtlich der Frage, ob ein Transport radioaktiver Abfälle zu einer Strahlenexposition führt und durch ein Asse-nahes Zwischenlager vermieden oder minimiert werden könnte?
7. Welche Konsequenzen zieht der Expertenbericht aus der GNS/WTI-Studie „Standortunabhängiges Konzept für die Nachqualifizierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II“ hinsichtlich der Möglichkeit, den geborgenen Atommüll an der Asse nur zu verpacken und anderswo endlagerfähig zu konditionieren und zwischenzulagern?
8. Berücksichtigt der BGE-Bericht zur Standortauswahl innerbetriebliche Störfallszenarien?
9. Sind die Ausführungen der BGE zur hydrogeologischen Charakterisierung der grundwasserleitenden Schichten und zu den Wasserwegsamkeiten der zahlreich vorhandenen tektonischen Störungen konkret und konsistent?
10. Wie ist die Aussage des Expertenberichtes „Das bedeutet, dass aus «Komplexität» und «Nichtwissen» auf «Eignung» geschlossen wurde“ zu bewerten?

Remlingen, den 18.11.2021

¹ Der Beschluss lautete „Die Samtgemeinde Elm-Asse fordert einen wissenschaftlichen Standortevergleich von Asse-nahen und Asse-fernen Standorten, der gleichzeitig eine vergleichbare Untersuchung von Standorten mit größeren Abständen zur Wohnbebauung beinhaltet“